



FRIEDRICH-ALEXANDER  
UNIVERSITÄT  
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH  
RECHTSWISSENSCHAFT

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Internationales Privatrecht und  
Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Mathias Rohe, M.A., RiOLG a.D.

**Ansprechpartner: Alexander Y. Christov,**  
Ass. jur., Dipl. jur.-oec. (Univ.),  
Wirtschaftsmediator (MuCDR),  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

JDC 1.149  
Schillerstraße 1  
91054 Erlangen

T: + 49 91 31 85 22 579  
F: + 49 91 31 85 25 779  
E: alexander.christov@fau.de  
W: <http://www.zr2.jura.fau.de/>

Erlangen, den 21. Januar 2016

## Proseminar „Leistungsstörungen in zivilrechtlichen Dreiecksverhältnissen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommersemester 2016 biete ich ein Proseminar an.

### 1. Voraussetzungen

Das Proseminar wendet sich an Studierende der Rechtswissenschaft mit Grundkenntnissen im Schuldrecht. Eine Teilnahme ist nur nach erfolgreicher Anmeldung über StudOn im Zeitraum vom 1. Februar 9 Uhr bis zum 31. März 23:55 Uhr möglich.

### 2. Ablauf

In der ersten Einheit am 16. April wird eine methodische Einführungsveranstaltung zu den Grundlagen für das Anfertigen juristischer wissenschaftlicher Arbeiten angeboten. Hierbei wird auf die Besonderheiten zivilrechtlicher Themen eingegangen. Sodann fertigen die Proseminarteilnehmer innerhalb einer Bearbeitungszeit von vier Wochen ihre schriftlichen Arbeiten im Umfang von ca. 15 Seiten an. Die individuelle Bearbeitungszeit kann flexibel in den Zeitraum 18. April – 6. Juni gelegt werden, wenn zum Thema am ersten Vortragstermin (18. Juni) referiert werden soll, bzw. in den Zeitraum 18. April – 4. Juli, wenn zum Thema am zweiten Vortragstermin (16. Juli) referiert werden soll. Eventuelle Änderungen werden auf der Internetseite des Lehrstuhls unter <http://zr2.jura.fau.de/> angekündigt.

An den Vortragsterminen referieren die Proseminarteilnehmer zu den wesentlichen Ergebnissen ihrer Arbeit und stellen diese anschließend zur Diskussion. Die erste Proseminareinheit (16. April) wird von 10 bis 14 Uhr, die nächsten zwei (18. Juni, 16. Juli) jeweils von 10 bis 15 Uhr in JDC 2.281 abgehalten. Die schriftlichen Arbeiten und die Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme können ab dem 25. Juli abgeholt werden. Eine erfolgreiche Teilnahme setzt den Besuch aller drei Proseminareinheiten, die Bewertung der schriftlichen Arbeit mit mindestens 4 (vier) Punkten und einen Vortrag voraus.

### 3. Ziel

Die Teilnahme an einem Proseminar ist Voraussetzung für die Teilnahme am Schwerpunktseminar i.S.v. § 10 Abs. 1 S. 1 der Studienordnung. Im Proseminar sollen deshalb die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten und die Präsentation der wesentlichen Erkenntnisse eingeübt werden.

#### 4. Inhalt

An zivilrechtlichen Verhältnissen sind nicht nur in der künstlichen Welt der Examenssachverhalte, sondern auch in der realen Welt des Zivilrechtsverkehrs meistens mehr als nur zwei Personen beteiligt. Drittpersonen können hierbei auf Gläubiger- wie auf Schuldnerseite einbezogen werden und Träger von Primär- wie von Sekundärleistungspflichten sein. Das Proseminar soll einen Überblick über die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflichten durch Dritte und gegenüber Dritten verschaffen und sich auf die klausurrelevanten Haftungsregimes fokussieren. Vertieft werden soll hierdurch das Verständnis für die gesetzlich angeordnete Haftungsverteilung sowie für die richterrechtlich entwickelten Mechanismen zur interessengerechten Entschärfung von Konflikten zwischen gesetzlichen Leitprinzipien und Einzelfallgerechtigkeit. Das Proseminar wird seinen Schwerpunkt auf dem Ausgleich gegenläufiger wirtschaftlicher Interessen und rechtlicher Risiken für Gläubiger und Schuldner haben und das Spannungsverhältnis zwischen der Relativität der Schuldverhältnisse und dem Bestandsschutzinteresse, der Einstandspflicht und den Haftungsprivilegien, individuellem Verschulden und kollektiver Haftung ausleuchten.

gez. Alexander Christov  
wiss. Mitarbeiter